

**Regelung über die private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch Berechtigte nach den Nummern 10 und 11 der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie**

Personenkreis	Bereiche der erlaubten privaten Nutzung des Dienstkraftwagens	Umfang der Kostenerstattung
Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die diesen besoldungsrechtlich gleichgestellten Personen und die Regierungssprecherin oder der Regierungssprecher	Innerhalb der Bundesrepublik	Unentgeltlich
Die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts, des Landessozialgerichts, des Finanzgerichts und die Generalstaatsanwältin oder der Generalstaatsanwalt, die Polizeipräsidentin oder der Polizeipräsident, die Leiterin oder der Leiter der Direktion Besondere Dienste und des Landeskriminalamtes im Polizeipräsidium, die Leiterin oder der Leiter der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz, die Präsidentin oder der Präsident der Fachhochschule der Polizei und die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter der Abteilung Verfassungsschutz beim Ministerium des Innern und für Kommunales, die Leiterin oder der Leiter der Zentralen Ausländerbehörde (Letzgenannte befristet bis zum 31.12.2017)	Fahrten zwischen Dienststelle und Wohnung bzw. umgekehrt	Entgeltlich: 0,33 €/km, zuzüglich 0,99 €/km bei Einsatz einer bestellten KraftfahrerIn/eines bestellten Kraftfahrers